



FACHAUSSCHUSS BEAMTENRECHT

Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 19.2012 - Mainz, den 12. Juli 2012

Geplante Kürzung des Tagegeldes:

>> BELASTUNGEN DES POLIZEIDIENSTES BEACHTEN!

Die Gemeinden finden oft im Detail statt und auch kleine Gemeinden summieren sich zu fortdauernder Geringschätzung der sozialen Verhältnisse der eigenen Beschäftigten.

Der Fachausschuss Beamtenrecht in der GdP befasste sich mit solch einer vermeintlichen Kleinigkeit, der Kürzung des Tagegeldes im Reisekostenrecht.

Zum Thema Tagegeld im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts wird wie folgt argumentiert:

„Die Bestimmung regelt, dass Tagegeld nur noch bei Dienstreisen ab einer Dauer von 14 Stunden gezahlt wird. Hintergrund dessen ist, dass bei kürzeren Dienstreisen grundsätzlich keine höheren Aufwendungen entstehen, als bei einer Tätigkeit in der Dienststätte. Der Vergleich gegenüber Nicht-Dienstreisenden – die ihre (Haupt-) Mahlzeit ebenfalls im Regelfall nicht zu Hause einnehmen – zeigt, dass es für den Dienstherrn keinen zwingenden Grund für eine Zahlung von Tagegeld gibt. Ab einer Dauer von 14 Stunden wird Tagegeld gezahlt, weil davon ausgegangen werden kann, dass zum einen bei derartigen Reisen eine Mitnahme von ausreichender Verpflegung den Dienstreisenden nicht zugemutet werden kann und zum anderen die Kosten für eine Verpflegung am Geschäftsort höher sind. Die Tagegeldsätze berücksichtigen die häusliche Ersparnis, also den Wegfall von Kosten, die auch ohne die Dienstreise angefallen wären; daher braucht das Tagegeld nicht alle Kosten für während einer Dienstreise entstehende Ausgaben für Verpflegung abzudecken.“

Was versucht man hier wieder mit Polizeibeamtinnen und Beamten zu machen? Folgende Beispiele werfen folgende Probleme auf:

Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Rheinland-Pfalz

55129 Mainz – Nikolaus-Kopernikus-Str. 15 – Tel. 06131.96009-0 – www.gdp-rlp.de

V.i.S.d.P.: RA Markus Stöhr, Gewerkschaftssekretär

- Sofortlage. Keine Zeit, sich vorher ein Butterbrot zu schmieren. Einsatz zieht sich über 8 Stunden. In einer kurzen Pause kann man sich die berühmte Curry-Wurst mit Pommes kaufen. Zum Dank für einen langen und belastenden Einsatz darf man sein Essen auch noch selbst bezahlen.
- Sommer. Es steht eine Dienstreise/Einsatz an. Wie soll man verderbliche Lebensmittel bei einer längeren Reise aufbewahren? Mitnehmen geht nicht. Also Essen selbst bezahlen.
- Anders als in der Verwaltung ist die Polizeiarbeit durch unregelmäßige Dienstzeiten geprägt. Es kann also nicht argumentiert werden, dass hier eine häusliche Ersparnis vorläge, da die Kosten auch ohne die Dienstreise/Einsatz entstanden wären. Die Familie isst oftmals zu völlig anderen Zeiten, als der Familienangehörige, der bei der Polizei beschäftigt ist. Ihm entstehen die Kosten trotzdem.
- Wann wurde das Tagegeld letztmalig erhöht? Muss schon lange her sein, was man z.B. an dem Betrag 5,11 € ausmachen kann, der sich mit Einführung des Euros so ergab. Den Euro haben wir nun schon über 10 Jahre. Die Verbraucherpreisänderung bei Nahrungsmitteln betrug von Dezember 2001 bis November 2011 **+ 16,3 %** (Quelle: Statistisches Bundesamt). Das Tagegeld bleibt konstant. Erhöhung: **0,00 %**. Bei einer Anpassung an die Verbraucherpreisänderung müsste es heute **5,94 €** betragen.
- Oder will man der Polizei Einsätze über 14 Stunden damit schmackhaft machen, da es dann ein bisschen Tagegeld gibt?

FAZIT:

Es ist schon bemerkenswert, wie man versucht, Beamtinnen und Beamten, die Tag und Nacht ihren Kopf für die Allgemeinheit hinhalten, das Geld aus der Tasche zu ziehen. Von den Plänen das Tagegeld weitestgehend zu streichen, sollte die Landesregierung Abstand nehmen. Alleine die aufgeführten Beispiele zeigen auf, dass die Belastungen des Polizeidienstes weiterhin Berücksichtigung finden müssen.

Marco Christen - Kreisgruppe PD Mayen

Mitglied im Fachausschuss für Beamtenrecht

Der GdP Rheinland-Pfalz